

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		2024/111			
Amt: Rechnungsamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		13.01.2025			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Dirk Eisele							
Verfasser: Dirk Eisele							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Entscheidung über die Annahme von Spenden 2024

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 11.03.2008 hat bei Spenden über dem Betrag von 1.000,- € der Gemeinderat über die Annahme der Spenden immer sofort zu entscheiden.

Die Entscheidung über die Annahme der übrigen Spenden bis zu 1.000,- € erfolgt einmal jährlich als nachträglicher Sammelbeschluss im Gemeinderat. Nach dem erfolgten Beschluss kann den Spendern -wenn gewünscht- eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Im Jahr 2024 gingen folgenden Spenden bis 1.000,- € bei der Gemeinde ein:

1. Der Kreativ Kreis Muggensturm spendet aus der aufgestellten Spendenkasse **520,- €** für soziale Zwecke in Muggensturm.

Es bestehen direkte geschäftliche Beziehungen zum Kreativ-Kreis Muggensturm. Die einzelnen Spender sind aber nicht zu ermitteln bzw. nicht bekannt.

2. Frau Birgitta Haller-Müller aus Muggensturm spendet **1.000,- €** für den Kauf eines elektrischen Treppensteigers für Rollstühle bzw. ersatzweise zur Förderung des barrierefreien Ausbaus von Schulgebäude und Schulturnhalle der Albert-Schweitzer-Schule.

Es bestehen direkte geschäftliche Beziehungen als Gemeinderätin im Gemeinderat Muggensturm. Darüber hinaus bestehen keine weiteren direkten geschäftlichen Beziehungen.

Des Weiteren ging Ende Dezember 2024 noch folgende Spende über die Wertgrenze von 1.000,- € bei der Gemeinde ein:

3. Die Firma Bischoff GmbH aus Muggensturm spendet für Beschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr Muggensturm einen Betrag in Höhe von **5.000,- €**.

Direkte Geschäftliche Beziehungen bestehen mit der Firma keine, die Firma ist aber als ortsansässiger Betrieb Steuerpflichtiger.

Alle weiteren Spenden über der Grenze von 1.000,- € wurden dem Gemeinderat bereits im Laufe des Jahres 2024 vorgelegt und die Annahme durch den Gemeinderat beschlossen.

**Haushaltrechtliche Deckung:**

-/-

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die oben unter den Ziffern 1. bis 3. aufgeführten Spenden im Jahr 2024 anzunehmen. Die Spenden sind wie von den Spendern gewünscht zweckgebunden zu verwenden.

**Anlagen:**